

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.07.2022 als Verordnung beschlossen:

Baukulturbeirat Statuten

Die Zielsetzung des Baukulturbeirates ist die Hebung der Baukultur in Hinblick auf architektonische und städtebauliche Qualitäten in der Marktgemeinde Premstätten. Aufgabe des Baukulturbeirates ist dabei die Unterstützung des Bürgermeisters als Baubehörde in der Erfüllung dieser Verantwortlichkeit und die Mitarbeit an der öffentlichen Vermittlung dieser Anliegen.

Der Beirat soll insbesondere im Sinne der Bestimmungen des § 43 (1) und (4) Stmk. BauG 1995 bei Projekten, die das öffentliche Interesse berühren, tätig werden.

Seine Mitglieder können und sollen auf Wunsch der Marktgemeinde auch als Juroren bei Wettbewerben und Gutachterverfahren in Premstätten tätig werden.

Der Baukulturbeirat tagt alle sechs Wochen, die Termine werden zu Jahresbeginn auf der Amtstafel veröffentlicht.

Alle Projekte, die spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Sitzungstermin beim Bauamt der Marktgemeinde Premstätten eingereicht werden, werden vom Baukulturbeirat behandelt. Die Mindestanforderung für ein eingereichtes Projekt ist Stand Vorentwurf, bei Geschoßwohnbauten ist eine Darstellung der Höhen in Bezug auf die Umgebung beizulegen. Die Vorlage erfolgt in digitaler Form als Dateien in pdf Format.

Der Fachbeirat ist mit folgenden Projekten zu befassen:

- Wohnbauten mit mehr als vier Wohnungen sowie Projekte, die an exponierten oder innerstädtischen Lagen verwirklicht werden sollen.
- Sonstige Bauwerke mit Kubaturen über 2.000 m³ Bauvolumen.
- Auf Antrag der Baubehörde
 - Bei Fragen, die die Qualität und Wirtschaftlichkeit des Projektes betreffen,
 - bei Projekten, die einen schwerwiegenden Eingriff in das städtebauliche Gefüge darstellen,
 - bei Bauten, die eine ortsuntypische Nutzung haben,
 - bei Bauwerken, die eine einschneidende architektonische Kontrastierung der Umgebung erzeugen.
- Auf Antrag der:s Konsenswerbers:in, dies auch bei bereits erfolgter Ablehnung durch das Bauamt.
- Ausgenommen sind reine Straßenbauten, Objekte des Hochwasserschutzes, künstlerische Projekte und Projekte, die als Siegerprojekt aus Architekturwettbewerben hervorgegangen sind.

Der Beirat besteht aus 3 Mitgliedern und 2 Ersatzmitgliedern, welche Fachleute auf dem Gebiet Architektur / Städtebau sein müssen.

Der Beirat handelt als weisungsfreies Gremium und erstellt seine Stellungnahmen in vollständiger Unabhängigkeit. Die Stellungnahmen erfolgen schriftlich und begründet, wobei sie entsprechend der Verpflichtung zur Wahrung des Parteiengehörs den betroffenen Parteien in vollem Umfang zugänglich gemacht werden.

Die Protokollierung erfolgt in stets gleichbleibender Form. Dokumentiert werden:

- die Beurteilungsgrundlagen und Vorbedingungen
- die Befundung des vorgelegten Projektes
- die Stellungnahme des Fachbeirates zum Projekt

Sollte das Projekt zu verbessern sein, können Auflagen bzw. Vorgaben für die Verbesserung getroffen werden und in Folge ein weiterer Termin vereinbart werden.

Zwischenbegutachtungen zur Prüfung, ob Auflagen durch eine Projektüberarbeitung erfüllt worden sind, sind ausnahmsweise dann zulässig, wenn der Sitzungsrhythmus des Fachbeirates für den Fortgang einer Planung unzumutbare zeitliche Belastungen für den Bauwerber erzeugt.

Sollte ein Projekt aus Sicht des Baukulturbeirates im Sinne der Bestimmungen des § 43 (1) und (4) Stmk. BauG nicht positiv beurteilt werden, wird der Baubehörde empfohlen, das Bauansuchen (Projekt) zurückzuweisen.

Der Baukulturbeirat erstellt einen Jahresbericht, der dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Diese Verordnung tritt mit 21.07.2022 in Kraft und gilt bis zum 31.12.2023.

Für den Gemeinderat
Der Bürgermeister

Dr. Matthias Pokorn



Angeschlagen am 25.7.2022

Abgenommen am _____